PZL-Bielsko

3 4x Dresden BULLETIN NR BE-06/4

BULLETIN NR BE-06/4A/80 "FOKA 4"

Seite: 3

Seiten: 3

9.17

Przedsiębiorstwo Doświadczalno-Produkcyjne Szybownictwa "PZL-Bielsko"

BULLETIN NR BE-06/4A/80 "FOKA 4"

BETRIFFT:

Anderung der Zwischenbetriebsdauerzeiten und des weiteren Betriebs.

Bearbeitet in PDPS "PZL-Bielsko" den 24.06.1980

Bearbeitet:

Unterschrift

Dipl. Ing. M. Kroczek

Bestätigt:

Unterschrift

Direktor PDPS "PZL-Biels

Ing. K. Jasiński

Ubereinbestimmt mit: Centralny Zarząd Lotnictwa Cywilnego den 26.07.1980

Unterschrift

Dipl. Ing. J. Trzeciak

Ubersetzt: Dipl. Ing. R. Zatwarnicki

VX.

- 1. BEGRUNDUNG UND EINFUHRUNGSVERFAHREN
- 1.1. Aufgrund der lang dauernden Beobachtungen und der durchgeführten Analysen der technischen Besichtigungen sowie der
 Ermündungsversuche der Flügel der Segelflugzeuge vom Typ
 SZD-24-4A "FOKA 4". Bericht IL Nr 18/BW-W2/78 werden folgende
 Zwischenübergolungs-Periode bestiamt:
 - bis zur I Grundüberholung

1300 Stunden

- von der I bis zur II Grundüberholung vorausgesetzt dass:

600 Stunden

- 1.1.1. Die Besichtigung gemäss Bulletin BE-05/75 "FOKA 4" durchgeführt wird.
- 1.1.2. Bei der Prüfung mittels einer Lupe mit der Vergrössung von mindestens 5 mal keine Risse an den folgenden Teilen zu finden sind:
 - auf den Hauptbeschlägen
 - am Holmstirn.
- 1.2. Weitere Verlängerung der Betriebsdauerzeit des Segelflugzeuges über 1900 Stunden ist jeweilig individuell mit dem Hersteller und mit der Überwachungsstelle übereinzustimmen.
- 1.3. Die Segelflugzeuge welche länger als 12 Jahre betrieben sind bzw. die Betriebsdauerzeit gemäss Pkt 1.1 dieses Bulletins verlängert haben, sind folgendermassen in den Betriebsbedingungen zu begrenzen:
 - Wolkenflug-Ausführung verboten
 - Kunstflugfigurer mit Ausnahme des Trudeln verboten
 - Nachtfläge verbe en
 - Zugelassenen Hö α :tgeschwindigkeit $V_{NE}=220$ km/h Die eingeführten F ;renzungen sind im Flughandbuch sowie auf dem Schild im Führ raum des Segelflugzeuges einzutragen.

Seiten: 3

- 2. VERZEICHNIS DER SEGELFLUGZEUGE MIT DIESEM BULLETIN ENTHALTEN
 Alle Segelflugzeug SZD-24-4A "FOKA 4"
- 3, BESICHTIGUNGSBEREICH
 Gem#ss den Punkten 1.1.1. und 1.1.2 dieses Bulletins.
- 4. SCHLUSSBESTIMUNGEN
- 4.1. Nach der Durchführung aller Arbeiten gemäß Pkt 3 dieses
 Bulletins und nach der Beseitigung aller bemerkten Fehler
 am besichtigten und werifizierten Segelflugzeug sind die
 durchgeführten Arbeiten in den Dokumenten des Segelflugzeuges
 einzutragen und das Segelflugzeug der Prüfstelle vorzuführen,
 damit eine Verlängerung der Betriebsdauerzeit gemäss Pkt. 1.
 dieses Bulletind zu bekommen.
- 4.2. Die Seite 18 in der Anweisung der Technischen Bedienung des sterfolgt.

 Segelflugzeuges für die Seite 18 a auswechseln. Diese

 Minderung im Anderungsregister der Anweizung eintragen.
 - 4.3. Alle in diesem Bulletin enthaltene Arbeiten führt der Benutzer im eigenen Bereich und auf eigene Kosten bei der Ubereinstimmung mit der Technischen Prüfstelle durch.
 - 5. BEILAGEN:
 - 5.1. Bulletin Nr BE,005/75 "FOKA 4"
 - 5.2. Seite 18 a der Anweisung der Technischen Bedienung des Segelflugzeuges SZD-24-4A "FOKA 4"

- ENDE -